

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 33

**Artikel:** Eidgen. Offiziersfest

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95208>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu dem Ende soll in Weilburg eine Unteroffiziers-Vorschule, als erstes derartiges Institut, am 15. October eröffnet werden. Wir wollen unsere Leser ganz kurz mit den bei der Errichtung dieser Schule befolgten Prinzipien bekannt machen.

Nach dem vom Kaiser genehmigten Organisationsstatut hat die Vorschule die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffiziersstand in der Zeit zwischen der Confirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf ihren militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendung im Staats-Civildienst wünschenswerth ist. Diese Hinweisung auf die zukünftige Versorgung des Unteroffiziers-Aspiranten im Staats-Civildienst kann nicht verschlafen, einen günstigen Eindruck auf Eltern und Vormünder der betreffenden jungen Leute hervorzubringen und sie zu veranlassen, ihre Pflegebefohlenen zum Eintritt in die ihnen eröffnete Carrière zu bewegen. An Anmelbungen dürfte es daher nicht fehlen.

Die Vorschule stellt allerdings die Anforderung des Militärdienstes als Grundprinzip auf, will dabei aber auch die Anforderung des bürgerlichen Lebens nicht ganz außer Acht lassen, und das ist von großer Wichtigkeit! Wirst man doch dem deutschen Reiche mit Recht vor, sein langsame, aber deutlich wahrnehmbares Zurückgehen auf den weiten Gebieten der Industrie durch zu große Anforderungen an den Militärdienst verschuldet zu haben! Die deutsche Jugend, sagt man, kenne nur das einzige Ziel, Erlangung des Berechtigungsscheines (zum Einjährig-Freiwilligendienste), dies erreicht, werde das Erlernte, als überflüssig für die spätere Lebensstellung, schleunigst über Bord geworfen und somit eine gründliche Ausbildung gehindert.

Dem sei wie ihm wolle, die deutsche Armeeleitung hat weise gethan, bei Aufstellung des Programms für die Unteroffiziers-Vorschule in Weilburg auch die spätere Verwendbarkeit des Eleven im bürgerlichen Leben nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Die Ausbildung dauert in der Vorschule in der Regel 2 Jahre. Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 14 und nicht über 16 Jahre alt sein. Der eintretende Böbling muß sich schriftlich, unter gleichfalls schriftlich zu ertheilender Genehmigung seines Vaters oder Vormundes, verpflichten, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffiziersschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Vorschule 2 Jahre über die gelegliche Dienstpflicht hinaus aktiv in dem Heere zu dienen.

In dieser Bestimmung liegt der Vortheil, den die deutsche Armeeleitung sich aus der Errichtung der Unteroffiziers-Vorschule für den praktischen Dienst verspricht. Die jungen Leute werden unfehlbar 7 Jahre im Militärdienste gefesselt, und das ist

schon eine hübsche Zeit, um das Unteroffizierscorps in guter Verfassung zu erhalten.

Dem Staate erwachsen aus seiner Auslage an Mühe und Kosten wohl reichliche Zinsen, aber niemals Schaden, denn für den Fall, daß der aufgenommene Unteroffiziers-Aspirant seinen Verpflichtungen überhaupt nicht, oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, hat er die auf ihn gewandten Kosten im Betrage von 465 Mark per Jahr sofort unweigerlich zurückzuerstatten.

Bei unfreiwilliger Entlassung aus dem Institute oder dem Heere erlischt jedoch die Verpflichtung zur Zurückstellung der Kosten.

Wichtig ist die Bestimmung, daß die Böblinge nicht als Militärpersonen angesehen werden sollen und weder den Militär-Strafgesetzen, noch der Disziplinarstrafordnung für das Heer unterworfen sind. Da jedoch in Deutschland mehr oder weniger alle Welt in Uniform gesteckt wird, so werden auch die Eleven der Unteroffiziers-Vorschule Infanterie-Uniform mit gelben Achselklappen tragen. Bei den Disziplinarstrafen ist jede körperliche Züchtigung strengstens ausgeschlossen.

Der eigentliche Schulunterricht soll die Böblinge mit den für die bevorzugten Unteroffiziersstellungen erforderlichen Kenntnissen ausrüsten, sie zu selbstständigem Denken heranbilden und ihr Urtheilsvermögen schärfen.

Der eigentliche militärische Unterricht dagegen soll vor der Hand noch Nebensache bleiben und nur insoweit betrieben werden, als dies die Rücksicht auf die übrigen Hauptaufgaben des Instituts gestattet und der körperlichen Entwicklung zuträglich ist. Die militärische Ausbildung im Großen und Ganzen fällt der Unteroffiziersschule anheim, während die Vorschule sich mehr der Ausbildung im Turnen, Bajonettschlagen und Schwimmen, sowie der militärischen Dienst-Instruction zuwenden wird.

Es ist nicht zu verkennen, daß das neue Institut zur Vorbildung von Unteroffizieren mit grossem Geschick erdacht und errichtet ist und gewiß der Armee höchst anerkennenswerthe Dienste leisten wird.

J. v. S.

### Eidgen. Offiziersfest.

(Nach der „Gazette de Lausanne.“)

Letzten Samstag, Abends 6 Uhr, hielt das ebdg. Banner des schweizerischen Offiziersvereins, von Frauenfeld kommend, und geleitet von dem abtretenden Centralcomité, sowie von etwa hundert Offizieren aus deutschen und welschen Kantonen seinen Einzug in Lausanne. Beim Bahnhof hatte sich der Zug gebildet, an dessen Spitze ein Peloton von Cabetten mit ihrer Musik und ihren Trommlern und die Festmusik marschierten; er begab sich durch die Theateravenue, über den Franzplatz nach dem Garten de l'Arc, wo ein Abendessen bereitet war.

Herr Oberstl. Lochmann, Präsident des Organisationscomités, hieß die Gäste im Namen ihrer Waffenbrüder von Waadt und der Einwohner von

Lausanne mit kurzen Worten willkommen. Das Fest von 1877, sagte er, ist gemäß den wiederholten Wünschen des Offiziersvereins mit großer Einfachheit angeordnet worden. Das Festcomité hat keinerlei

Aufforderung zur Beteiligung an die Bevölkerung von Lausanne gerichtet, gleichwohl haben aber die Einwohner, indem sie ihre Häuser mit den Nationalfarben schmückten, ihren Gästen zeigen wollen, daß sie dieselben gerne aufnehmen. Diese ganz ungeschickte Kundgebung wird nur um so mehr geschäfft werden; sie beweist unsren Eidgenossen, welche uns das eidg. Banner überbringen, daß sie in der Waadt als Freunde und Brüder empfangen werden.

Herr Divisionsoberst Egloff, abtretender Centralpräsident, dankt mit wenigen Worten den Offizieren des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne für den freundlichen Empfang. Ueberhaupt, sagt er, besuchen alle Schweizer gerne das Waadiland und dessen Bewohner.

Nach dem Empfang werden die Festkarten und die Logisbilletts vertheilt.

Um sieben Uhr versammelten sich die Delegirten der verschiedenen Kantonal- und Divisionssectionen des Vereins im Gemeinderathssaal, um unter Vor- sitz des Centralpräsidenten Herrn Oberst Lecomte die Verwaltungsgeschäfte des Vereins zu besprechen.

Nachdem die Versammlung sich constituirt und die Vollmachten der Delegirten geprüft hatte, wurden die verschiedenen Berichte über die Thätigkeit des Vereins und der Sectionen in den Jahren 1876 und 1877, über den Stand der Finanzen und die Preissarbeiten verlesen. Die Rechnungen, noch während der Sitzung von einer Commission von drei Mitgliedern geprüft, wurden genehmigt und dem Centralkassier, Herrn Lieut. Stucky, seine Geschäftsführung bestens vertraut. Dann wurde die Be- ratung über die Anträge des Centralcomités eröffnet.

Der erste und wichtigste Antrag betraf das Vereinsvermögen, das zur Zeit ungefähr 40,000 Fr. beträgt. Das Centralcomité schlug vor, dasselbe durch Anweisungen an die Sectionen auf 20,000 Fr. zu reduciren. Nach einer lebhaften Discussion, bei welcher insbesondere die Nothwendigkeit betont wurde, das Vermögen beisammen zu behalten, damit der Verein unter schwierigen Umständen die für ihn und das Vaterland eintreten mögen, darüber verfügen könne, wurde der Antrag des Centralcomités verworfen. Die vorhandenen Kapitalien sollen also nicht angegriffen werden.

Der Jahresbeitrag wurde auf 1 Fr. per Mitglied festgesetzt. — Die Unterstützungen an die „Schw. Mil.-Ztg.“ und die „Revue mil. suisse“ wurden von 750 auf je 1000 Fr. erhöht. Fr. 1000 wurden zu Preisen für die Concursarbeiten be- willigt.

Das Centralcomité trug darauf an, der fest- gebenden Section eine Unterstützung von 1500 Fr. anzusetzen. Dieser Antrag wurde verworfen, da- gegen beschlossen, daß die Centralkasse jedes Jahr einer oder mehreren Sectionen Beiträge zu militärischen Zwecken, als Recognoscirungen u. dgl.

anweisen möge. Die Sectionen, welche solche Bei- träge erhalten, sollen über die Verwendung der- selben an die Delegirtenversammlung Bericht er- statten.

Eine Ehrenmeldung und eine Prämie von 50 Fr. wurde Herrn Major Moschell für seine Arbeit über die Form der Infanteriescheiben zuerkannt. Dies war die einzige im letzten Jahr eingegangene Con- cursarbeit. Die Versammlung sprach ferner Herrn Oberst Rothpletz ihren Dank aus für die Heraus- gabe seiner vortrefflichen Arbeit über die Führung einer Armeedivision.

Endlich votirte die Delegirtenversammlung einen Beitrag von Fr. 1000 für das Dufourdenkmal.

Die Sitzung schloß um 11 Uhr Nachts.

Während die Delegirten im Stadthaus verhan- delten, erfreuten sich die andern Offiziere in ge- selligem Verkehr auf der Terrasse der Abbaye de l'Arc, die diese den Gästen zur Verfügung zu stellen die Gefälligkeit gehabt hatte. Man hatte auf eine musikalische Abendunterhaltung im Freien mit Illu- mination gehofft, aber eingetretener Regen machte diese Projekte zu Schanden. Man flüchtete sich unter die Cantine auf dem Montbenon, wo trotz dem schlechten Wetter die Herren Offiziere einige vergnügte Stunden verplauderten.

Sonntag früh um 6 Uhr verkündete Kanonen- donner den Anbruch des zweiten Festtages, während durch alle Gassen Tagwache geblasen wurde. In der Nacht hatte der Himmel sich aufgelärt. Eine prächtige Sonne strahlte am Himmel, als der Dampfer Winkelried Ueber verließ, geschmückt mit hundert Fahnen und mit der großen weiß und rothen Flagge.

In Chillon erwartete die Gäste im Hof des alten Schlosses ein von den Offizieren von Montreux angebotenes Frühstück. Man genoß Butterbrote mit Umständen zu einem köstlichen Landwein, bis die Trompete das Signal zum Beginn der Arbeiten gab.

Die Offiziere vertheilen sich nach den Waffen, denen sie angehören, in die verschiedenen Säle: die Infanterie und die Commandostäbe versammeln sich im großen Rittersaal im Schatten der alten Fahnen, die seine Mauern schmücken; der Justizstab in der Herzogskammer; die Artillerie in einem der großen Schuppen des Erdgeschosses; die Verwaltungsoffiziere in den unterirdischen Räumen am Fuße der Bonivardssäule; die Cavallerie in der Kammer der Herzogin und so fort. So wird gearbeitet bis um 1 Uhr; dann, die Musik voran und die Fahnen im Wind flatternd, stellt man sich in Colonne und zieht durch die mit Fahnen und Grün geschmückten Gassen von Montreux nach der Cantine auf Rouve- naz, wo das Mittagessen bereit steht.

Außer den am Fest theilnehmenden 350 Offizieren waren beim Essen erschienen Herr Staatsrath de Grouxaz, Vorsteher des Militärdepartements des Kantons Waadt, die Ortsbehörden, die Mitglieder des Organisationscomités von Montreux und einige Ehrengäste, u. A. Herr Hauptmann d'Aigny, Mi- litärrattaché des französischen Botschafters. Die Ge-

meinde Planches hatte eine Unzahl Flaschen seines Ehrenweins spendirt. Unter Vorsitz des Kästelmajors, Herrn Hauptmann Puenzieur, folgte bald ein Trinkspruch dem andern.

Herr Commandant Gaulis bringt den üblichen Toast auf das Vaterland aus, das er in der gästlichen Gegend von Montreux personificirt findet. Herr Nationalrath Mayor-Bautier antwortet mit einem Hoch auf die eidg. Armee und ihre Führer.

Herr Staatsrath de Crousaz heißt die schweizerischen Offiziere im Namen der Kantonsregierung willkommen. Er spricht von der schwierigen Übergangszeit, welche unsere Armee zu überwinden hat; von der Kritik, der unsere neue Militärorganisation ausgesetzt ist; von den Übertreibungen, die sowohl im Lager Derjenigen, welche alles bewundern, als im Lager der systematischen Gegner zu Tage treten; er wünscht, daß sich eine Mittelmeinung herausbilde, die das Militärische vom Politischen zu unterscheiden wisse, daß Gute sehe, wo es sich findet, alles prüfe und das Gute behalte.

Um 4½ Uhr naht das Dampfschiff dem Landungsplatz und läßt den ersten Alarmpiff hören. Eine halbe Stunde nachher steigen Offiziere und Civilgäste zu Schiff. Das Gestade von Rouvenaz ist mit einer freundlich grüßenden Volksmenge bedeckt, die Taschentücher werden geschwenkt und der Dampfer setzt sich in Bewegung, während Hurrahruhe und Abschiedsgrüße zwischen dem Ufer und dem Verdeck des „Winkelried“ hin und her ertönen. Bald schwimmt das Schiff inmitten des See's, fährt dann längs dem Ufer Savoyens an Meillerie und Evian vorbei, um nach Programm genau um 7 Uhr in Ouchy anzulanden.

Der Sonntag Abend verfloss in ungetrübter Fröhlichkeit in den Gärten des Beau-Séjour, der mit Guirlanden und zahllosen venetianischen Laternen verziert war. Gegen zehn Uhr spielte die Festmusik einen ersten Walzer: einige Paare wagen es auf den Rasen hinaus zu treten und fangen schüchtern zu tanzen an. Das gute Beispiel findet nach und nach Anklang und der Abend schließt mit einem improvisirten Ball auf dem Teppich der Natur.

(Schluß folgt.)

**Feldinstruction über den Sicherheitsdienst der Cavallerie und Infanterie** von E. Rothplez, Oberstdivisionär. Zürich, 1877. Verlag von Orell, Füssli & Comp.

Durchdrungen von der Wichtigkeit des Sicherungsdienstes für eine marschirende oder ruhende, größere oder kleinere Truppen-Abtheilung haben wir schon oft die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die bezügliche Literatur des Auslandes gelenkt, aber immer dabei betont, die angegebenen Grundsätze seien allgemein gültig, aber ihre Anwendung müsse stets den thatächlichen Verhältnissen der schweizer. Armee (mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung von Cavallerie) angepaßt werden. Wir begrüßen daher mit lebhafter Freude und Genugthuung im Interesse der schweizer. Armee die vorliegende „Feld-

instruction“, welche, in anregendster und fesselndster Form geschrieben, oben erwähntem Ueberstande abholt und den eigenthümlichen Verhältnissen der schweizer. Militär-Armee entspricht.

Der Herr Verfasser hat durch die Aufstellung und Veröffentlichung seiner „Feldinstruction“ eine große Lücke in den allerdings formell noch bestehenden, aber aus guten Gründen keine Geltung mehr habenden Reglementen über den Vorposten- und Marschsicherungsdienst der eidg. Truppen verschwunden gemacht und sich dadurch um das ganz direkte Wohl der Armee ein unstreitig hervorragendes Verdienst erworben.

Wer je einmal den Sicherungsdienst im Felde praktisch betrieben hat (als junger Offizier standen wir den Dänen im Sundewitt wochenlang gegenüber und hatten jeden dritten Tag Vorpostendienst), kennt die Schwierigkeiten desselben, weiß aber auch, wie anregend er auf die Führer kleinerer Abtheilungen einwirkt, und wie durch ihn die militärische Begabung des Individuums entwickelt wird. Er ist ja — wie der Herr Verfasser sehr treffend bemerkt — die fortgesetzte Lösung eines taktischen Problems, wobei man es mit höchst veränderlichen Größen zu thun hat.

Herr Oberstdivisionär Rothplez stellt Grundsätze auf, die Raum zur Entwicklung bieten, vernachlässigt dabei das Formelle (ungefähre Anhaltspunkte) keineswegs und führt damit ein — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — greifbares, plastisches Bild des Sicherungsdienstes vor, dessen lebendige und überzeugende Darstellung Vorgesetzten und Untergebenen — bei einem Interesse für die Sache — in Fleisch und Blut dringen wird. — Dies ist der Vorzug der Rothplez'schen Feldinstruction, der noch durch die der Cavallerie zu Theil gewordene und höchst nothwendige Berücksichtigung erhöht wird, denn nichts wäre bedenklicher, als mit der eigenen schwachen Cavallerie fremde Vorschriften kritiklos nachzuhemen zu wollen.

Wir wünschen der Feldinstruction eine recht baldige französische Uebersetzung, damit sie Gemeingut der ganzen Armee werde. Unserer innersten Überzeugung nach hat der Herr Verfasser den Offizieren und Unteroffizieren der Infanterie und Cavallerie durch die Herausgabe der Feldinstruction einen großen Dienst geleistet. Möchte dieselbe recht fleißig studirt werden, sie wird in dem vielleicht vor der Thür stehenden Ernstfalle gewiß vor manchen Täuschungen bewahren.

J. v. S.

**Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870** von Reinhold Wagner, Major im Stab des Ingenieur-Corps. Auf Befehl der 1. General-Inspection des Ingenieurcorps und der Festungen nach amtlichen Quellen bearbeitet. Dritter Theil; erste Hälfte. Berlin, 1877. F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelm), Königl. Hofbuchhandlung.

Das bedeutende kriegshistorische Werk „die Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870“, welches seiner baldigen Vollendung entgegen-